

Marie-Theres Albert/ Anca Prodan

Vortrag im Rahmen der Vortragsreihe der UNESCO Chairs

TU Dresden, 13. 12. 2017, Universität Lüneburg 18.5. 2018

Die UNESCO und das Erbe: Welterbe, immaterielles Erbe, Dokumentenerbe – Von den Konventionen zu den Heritage Studies

Einleitung / Liebe Studierende,

seit die UNESCO im November 1972 die Konvention zum Schutz und zur Erhaltung von Natur- und Kulturgütern sowie deren Aufbereitung und Vermittlung für die Völker der Welt verabschiedet hat, sind 45 Jahre vergangen.

Die UNESCO selbst wurde **1945 – also direkt nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs – als Sonderorganisation der Vereinten Nationen**¹ gegründet. Das Ziel bestand darin, durch Erziehung und Wissenschaft den Frieden in der Welt für immer zu sichern. Wenn wir uns die Welt heute ansehen, ist die Erreichung dieses Ziel weiter denn je entfernt. Hingegen kann die Welterbekonvention als äußerst erfolgreich, wenn nicht als das erfolgreichste Instrument der UNESCO insgesamt eingeschätzt werden.

Welterbe in 2017

Inzwischen sind **1073 Welterbestätten in 167 Ländern in die Welterbeliste eingeschrieben worden. Davon sind 832 Stätten als Kulturstätten, 206 als Naturstätten und 35 als gemischte, Kultur- und Naturstätten** klassifiziert. Von den Kulturstätten sind 102 als Kulturlandschaften eingeschrieben. Damit kann festgehalten werden, dass das globale Konzept von Welterbe, seine Anerkennung und die weltweiten Bemühungen, das Erbe der Menschheit zu schützen, zu einem wichtigen Anliegen der Völkergemeinschaft geworden sind.

Verteilung von Welterbestätten in 2017

Erfolgsgeschichten haben auch ihre Schattenseiten. Diese werden deutlich, wenn man sich **die Verteilung der Stätten im Weltmaßstab** anschaut. Wie **die Folie 5 der PP** zeigt, sind ca. 50 % aller Stätten insgesamt in Europa, während sich der Rest der Welt die verbleibenden 50% teilt. Wohlgermerkt, es geht um Welterbe.

Ein zweiter Aspekt, der ebenfalls bekannt ist, aber graphisch dargestellt, vielleicht nochmal besonders beeindruckt, ist die Dominanz von Kultur gegenüber Naturerbestätten, wenngleich hier die regionale Verteilung weniger diskrepant ist als bei den Kulturstätten. Sowohl Afrika als auch Asien oder Lateinamerika haben eine im Vergleich zu Europa relativ ausgewogene Verteilung an Naturerbestätten. Das wundert nicht, da im Unterschied zu Kulturerbe die Einschreibekriterien für Naturerbe großflächige, nicht von Menschen besiedelte Gebiete

¹ Die in diesem Vortrag durch die Power Point Präsentation untersetzten Aussagen und Bilder sind hier **fett** markiert

favorisieren. Das sieht allerdings grundlegend anders aus, wenn man sich die **Verteilung der Stätten des Kultur- und Naturerbes in Gefahr** ansieht.

Es sind die Naturstätten in Afrika, die durch den Klimawandel bedroht sind. Es sind die Kulturstätten im Mittleren und Nahen Osten, die durch Krieg und Terrorismus zerstört werden oder es sind die Denkmäler in Europa und Lateinamerika, die durch diverse Einflüsse der Modernisierung die Kriterien der Bestimmung eines Welterbes, die des sogenannten „outstanding universal value“ (OUV), nicht mehr erfüllen und es sind diese Kriterien des außergewöhnlich universellen Wertes, die eben ein Erbe zu einem Welterbe machen. Soviel zur Einleitung. Bevor ich auf die Konvention und ihre Anwendung im Laufe der letzten 45 Jahre eingehe, möchte ich kurz etwas zur Entstehungsgeschichte sagen.

Ursprünge

Die Welterbekonvention entstand aus der Erfahrung im Umgang mit dem **Schutz der Tempel von Abu Simbel in den 60er Jahren** und beruhte auf der Erkenntnis, dass gerade auch das materielle historische Erbe unserer Welt identitätsstiftend ist und dass der Verlust eines materiellen Erbes immer auch ein Verlust von Identität ist.

Der Bau des Assuan Staudamms zur Rettung der Tempel von Abu Simbel war sicherlich das markanteste Beispiel für das sich international entwickelnde Bewusstsein über den Wert historischer Güter. Durch den Bau des Damms waren die Tempel bedroht, im Wasser zu versinken und damit drei Jahrtausende an Kulturgeschichte dem Fortschritt zu opfern. Was folgte war ein Aufschrei durch die Welt. In einer weltweiten Solidaritätsaktion bestehend aus über 50 Ländern, wurde die Hälfte der zur Rettung benötigten 80 Millionen Dollar gesammelt, um Teile der Tempelanlage zu zerlegen und an einer höher gelegenen Stelle wieder aufzubauen.

Der Erfolg der Rettungsaktion von Abu Simbel motivierte die internationale Gemeinschaft dazu, weitere Erhaltungskampagnen durchzuführen. Besondere Beispiele sind der **Erhalt der Lagunenstadt Venedig im Jahr 1966, die durch Überschwemmung bedroht war; von 1974-1997 der Erhalt der Ruinenstadt von Mohenjo-Daro in Pakistan, welche durch Versalzungsprozesse bedroht war oder die Wiederherstellung der Borobudur Tempelanlagen in Indonesien von 1973 – 1983 und noch einmal 2010**. Es ging und geht auch heute noch darum, Instrumente zu erarbeiten, um solche einzigartigen Kulturstätten für zukünftige Generationen zu bewahren und zu schützen. Insofern war es nur folgerichtig, dass 1972 die Welterbekonvention verabschiedet wurde.

Konventionen sind sogenannte „**legally binding instruments**“, mit denen sich die Völkergemeinschaft, oder besser die Staaten, die sie ratifizieren, zur Umsetzung der in eben dieser Konvention formulierten Ziele verpflichten. Weitere Konventionen, die zum Zwecke des Schutzes von Kultur- und Naturgütern im weitesten Sinne verabschiedet wurden sind in der **Folie Nr. 9** aufgezeigt.

Die Welterbekonvention kann als ein direktes Ergebnis der Erfahrungen der Weltgemeinschaft im Umgang mit den Tempeln von Abu Simbel gewertet werden. Insofern wurde der Schutz von Erbe auch als das besondere Anliegen der Weltgemeinschaft in der **Präambel der Konvention formuliert**. Wenngleich in dieser Zeit die Bedrohungsfaktoren für Erbe zu großen Teilen noch andere waren als heute, ist u.a. die in der Folie zitierte Begründung für die Unterschützstellung von Kultur- und Natur in 45 Jahren nicht verändert worden. Das betrifft auch die weiteren Punkte der Präambel und insbesondere die Definitionen davon, was unter Kultur- und unter Naturerbe verstanden wird.

Kulturerbe Artikel 1

Im Sinne der Konvention ist Kulturerbe in 3 Schwerpunkte unterteilt. **Kulturerbe besteht aus: Denkmälern, Ensembles und Stätten**

Naturerbe Artikel 2

Als Naturerbe gelten Naturgebilde, geologische und Physiographische Erscheinungsformen und Naturstätten

Operational Guidelines

Zur Umsetzung der Konvention wurden **sogenannte Umsetzungsrichtlinien (operational guidelines) verabschiedet**. Während die Konvention selbst seit 45 Jahren nicht verändert wurde, wurden die Umsetzungsrichtlinien dauerhaft angepasst, um die Anwendung der Konvention an die sich im Laufe der Zeit verändernden Einstellungen der Menschen zu Kultur- und Naturgütern und ihrem Schutz zu garantieren.

Weitere Anpassungen des sich verändernden Kultur- und Naturerbebegriffs lassen sich aber auch in den Kriterien zur Feststellung des sogenannten **OUV, dem außergewöhnlichen universellen Wert** finden, mit dem ein Erbe zu einem Welterbe erklärt werden kann.

OUV Kriterien

Die hier **etwas gekürzte Abbildung der 10 Kriterien** zur Festlegung des außergewöhnlichen universellen Wertes zeigt, dass 6 Kriterien den OUV eines Kulturerbes und 4 Kriterien den OUV eines Naturerbes bestimmen. Das heißt, das Nominierungsspektrum für Kulturerbe ist größer als das für Naturerbe.

Hinzu kommt, dass die Konvention eine sogenannte „site based convention“ ist, in der der außergewöhnliche universelle Wert, weitgehend materiell bestimmt ist. Symbolische oder immaterielle Werte und Bedeutungen von Stätten sind nur bedingt möglich; wenn überhaupt, dann mit dem Kriterium VI, das als einziges Kriterium „Ereignisse, Ideen, Glaubensbekenntnisse oder künstlerische oder literarische Werke von außergewöhnlicher universeller Bedeutung“ zulässt.

Die **Einschreibung von Auschwitz im Jahre 1979** erfolgte noch ausschließlich mit dem Kriterium VI. Auschwitz wurde darüber hinaus auch als erstes und einziges Konzentrationslager jemals eingeschrieben. Bspw. war **20 Jahre später bei der Einschreibung von Robben Island** die alleinige Verwendung dieses Kriteriums schon nicht mehr möglich. Robben Island, das

Gefängnis, in dem Nelson Mandela über 27 Jahre von dem südafrikanischen Apartheid Regime gefangen gehalten wurde, wurde mit dem Kriterium III und VI eingeschrieben.

Etappen der Implementierung der Konvention

Die Umsetzung der Welterbekonvention verlief nach Bernd von Droste, dem Gründer des Welterbezentrums in Paris, **in 4 Phasen. Wir haben eine 5. hinzugefügt, die allerdings eng mit der 4. Phase zusammenhängt.**

Erste Phase 1978 -1991

Nach Verabschiedung der Konvention durch die Generalversammlung der UNESCO und der Konstituierung des ersten Welterbekomitees im Jahre 1977 war diese erste Phase insbesondere durch die Setzung von Standards, die Formulierung von Kriterien oder erste Einschreibungen geprägt. Nachdem im Jahr 1978 40 Staaten die Konvention ratifiziert hatten, befasste sich das Komitee in diesem Jahr in Washington zunächst mit den Modalitäten des World Heritage Fund sowie mit den ersten Einschreibungen auf der Grundlage der 1977 erstmals verabschiedeten Anwendungskriterien. Diese werden seither kontinuierlich und systematisch auf den Sitzungen der Welterbekomitees weiterentwickelt und an aktuelle Bedarfe angepasst. Rückwirkend betrachtet sind diese ersten Jahre aus 2 Gründen interessant.

Einschreibungen 1. Phase

Erstens, und wie sie an der Tabelle sehen, achtete das Committee insbesondere in diesen ersten Jahren noch auf eine verstärkte Einschreibung von Naturerbe. Von heute 216 Naturstätten wurde ca ¼ bis 1991 eingeschrieben.

Zweitens steht in dieser Zeit noch der Aspekt „Schutz vor oder bei Zerstörung im Vordergrund“. Die politische Ernsthaftigkeit, mit der die internationale Gemeinschaft in diesen Jahren den Schutz von Erbe analog des Geistes der Konvention vornahm, ist daran zu ermesen, dass schon 1979 die erste Stätte, nämlich die **Stadt Kotor in Montenegro sowohl in die Welterbeliste als auch, wegen der Zerstörung großer Teile der Stadt durch ein Erdbeben, im selben Jahr in die Dangerlist** eingeschrieben wurde.

In diesem Jahr wurde auch ein Prozedere zum *Ausschluß einer Stätte von der Liste*, verabschiedet; und zwar für den Fall, dass eine Stätte so nachhaltig gefährdet würde, dass sie die Qualitätskriterien des OUV als Welterbestätte nicht mehr erfüllen konnte. Allerdings wurde dieser Beschluß im Laufe der 45 jährigen Geschichte der Welterbekonvention nur zweimal umgesetzt; einmal **auf Antrag des Mitgliedstaates Oman und einmal im Fall Dresden.**

Zweite Phase 1992 – 1999

Einschreibungen 2. Phase

Die 2. Phase kann als die Etablierung der World Heritage Konvention im Positiven wie im Negativen gesehen werden. Positiv gewertet werden kann, dass auf der Grundlage der Arbeit des 1992 eingerichteten Welterbezentrums die Konvention mit ihren vielfältigen Herausforderungen nunmehr qualitativ hochwertig umgesetzt wurde. In dieser Phase wurden

z.B. mehrfach die Kriterien zur Bestimmung des OUV an die sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst und damit einhergehend, das verpflichtende Monitoring für Welterbe ausgeweitet.

Negativ gewertet werden muss, dass sich **die europäische Dominanz an Einschreibungen gegenüber denen aller anderen Länder und Regionen der Welt** etablierte.

Kulturlandschaften

Markant für diese Phase ist die Verabschiedung des Konzeptes der Kulturlandschaften, mit denen man Welterbe nunmehr etwas großräumiger und großzügiger bestimmen konnte als zuvor mit Monumenten. **Kulturlandschaften wurden dem Artikel 1 der Konvention – also dem Kulturerbe - zugewiesen und als menschliche Einflussnahme auf die Evolution von Landschaften interpretiert.** Dadurch vergrößerte man das Nominierungsspektrum und verschaffte insbesondere Entwicklungsländern bessere Möglichkeiten, Welterbe zu nominieren.

Dritte Phase 2000-2005

Die 3. Phase ist insbesondere durch die Einführung der sogenannten Global Strategy bekannt. Die wichtigsten Maßnahmen dazu bestanden in der Umsetzung der **sogenannten 4 strategischen Ziele**, nämlich: die Wiederherstellung der *Glaubwürdigkeit der Liste*, eine *angemessene Konservierung der Stätten*, *Aus- und Fortbildung aller Beteiligten* und *Verbesserung der Kommunikation*. Diese Ziele wurden zum 30. Geburtstag der Welterbekonvention im Jahre 2002 mit der sogenannten **Budapest Declaration** verabschiedet.

Vierte Phase 2006 – 2012

Eine der wichtigen Maßnahmen, die in der 4. Phase getroffen wurde, war die Entscheidung des Komitees in New Zealand zur **Einbindung lokaler Akteure in die Nominierungsprozesse zum Welterbe**. Ab jetzt galt es, die Einbindung der Bevölkerung in alle Antragsverfahren sowie in die Schutz und Nutzungsprozesse von Welterbe vorzunehmen.

Das Ziel bestand darin, den Schutz und die Nutzung von Erbe wieder dorthin zurückzubringen, wo es hingehörte, nämlich an die Menschen vor Ort. Leider wurden bisher mit keiner der vorgesehenen Maßnahmen die erhofften Erfolge erreicht. Interessante Ausführungen zu dieser vierten Phase machte der schon erwähnte Bernd von Droste.

Er klassifiziert diese Phase als geprägt durch einen Nominierungsboom der zu Arbeitsüberlastungen aller Beteiligten geführt habe und in der Folge die bisher effiziente und effektive Arbeit des Komitees maßgeblich negativ beeinflusst habe. Was die Entscheidungen der wechselnden Komitees weiterhin nachhaltig geprägt habe sei, dass dort immer weniger Experten und immer mehr internationale Diplomaten agierten. Diese verfolgen naturgemäß weniger das Anliegen der Konvention, als das der sie entsendenden Staaten. Insofern wundert es nicht, dass verstärkt immer weniger mit dem Geist der Konvention vertretbare Entscheidungen getroffen werden.

Der Torre Pelli am Rande der Puffer Zone der Altstadt von Sevilla ist ein markantes Beispiel. Er wurde bereits 2010 in der ICOMOS Evaluierung als problematisch für die Integrität des Welterbes und die Altstadt gewertet. Spanien wurde aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, die die Integrität der Stätte und den OUV zu schützen. Und obwohl bei den jährlichen Sitzungen der Welterbekomitees immer wieder festgestellt wurde, dass die Gefährdung der Integrität der Altstadt nicht beseitigt worden war, war man trotzdem nicht bereit, die Stätte auf die List in Danger zu setzen.

Fünfte Phase seit 2013 fortlaufend

Die fünfte Phase kann, was die politische Interessenlage bei der Umsetzung der Konvention betrifft, als eine direkte Fortsetzung der vierten Phase betrachtet werden. Gewonnen hat die Idee des Welterbes auch dadurch nicht. Trotz der inzwischen im Committee entstehenden neuen Koalitionen haben sich die Interessensgegensätze zwischen Experten und Basis und die **zwischen Industrie-, Schwellen und Entwicklungsländern nicht angeglichen.**

Die Entwicklungs- und Schwellenländer wollen – völlig berechtigt – mehr globale Beteiligung. Dafür haben sie sich in den letzten Jahren positioniert und Koalitionen geschmiedet.

Allerdings bleiben die betroffenen Menschen, um deren Erbe und Identität es ja im weitesten Sinne geht, auch in diesen neuen politischen Konstellationen weiterhin Statisten.

Es ist deshalb zu fragen, ob und in welcher Weise die Kriterien für die Erlangung des Welterbestatus noch zeitgemäß sind. Das betrifft auch die Definitionen von Authentizität für Kulturstätten und die von Integrität für Naturstätten. Es ist zu fragen, ob und in welcher Weise die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, Herausforderungen wie Bevölkerungswachstum, Modernisierung, Infrastrukturentwicklung und insbesondere der globale Klimawandel mit den Kriterien des OUV noch kompatibel gemacht werden können.

Welterbe und Tourismus

Mit der Konvention sollte das Erbe der Menschheit u.a. vor den sich globalisierenden Ökonomien und den damit einhergehenden schädigenden Auswirkungen auf die Substanzen des materiellen und natürlichen Erbes geschützt werden. Die Situation heute ist, dass häufig der UNESCO Status die Gefahren erst auslöst. **Stätten werden nicht mehr nominiert, um zu schützen, sondern weil man mit der Unterschutzstellung wirtschaftliche Interessen häufig ungeachtet der Folgen für das Erbe verfolgt.**

Die Auswirkungen, die dieser Wertewandel mit sich gebracht hat, sind grundsätzlicher Natur. Lösungsansätze, sollten daher auch grundlegend und umfassend sein. Eine der Maßnahmen, die die Völkergemeinschaft ergriff, um dem Ungleichgewicht an Erbe zwischen Nord und Süd etwas entgegen zu setzen, war die Verabschiedung der Konvention zum immateriellen Erbe.

Die Konvention zum immateriellen Erbe

Die Konvention zum immateriellen Erbe wurde 2003 verabschiedet und stellt im Unterschied zur Welterbekonvention lebende und lebendige kulturelle Ausdrücke von Menschen unter

Schutz und setzt damit ein grundlegend anderes Verständnis von Erbe als die Welterbekonvention voraus.

Erbe im Verständnis der immateriellen Konvention ist aktiv und praktisch und wird real von Generation zu Generation weiter getragen. Die Konvention selbst entstand auch nicht in Europa, sondern in Asien und zielte darauf, **die vielfältigen Facetten menschlicher Lebensausdrücke nachhaltig zu fördern und weiter zu entwickeln.**

In der Konvention zum immateriellen Erbe ist dieses im Artikel 1 definiert. Vergleichbar der Welterbekonvention sind auch in der immateriellen Konvention die Typen definiert, die ihr zugeordnet werden.

Typen des immateriellen Erbes

Die 2003er Konvention definiert **5 Bereiche immaterieller Ausdrücke, die in der Folie 31 ausformuliert sind:**

Einschreibungen selbst erfolgen in 3 verschiedene Listen: nämlich die sogenannte repräsentative Liste des immateriellen Erbes, die Liste der Traditionen in Gefahr und die ganze besondere Liste des Best Practise.

Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen

Bis heute sind 100 Traditionen dieses Typs in 71 Ländern eingeschrieben worden, davon 96 auf die repräsentative Liste und 4 auf die Liste der gefährdeten Traditionen. **Ein Beispiel dafür sind die Arirang lyrical folk songs aus Korea**

Darstellende Künste

Ein Beispiel für die darstellenden Künste ist der **Samba aus Bahia/ Brasilien**. Er wurde bereits 2005 nominiert und 2008 eingeschrieben. Bisher sind 144 Ausdrücke in 65 Ländern eingeschrieben worden. Davon stehen 136 Ausdrücke auf der Repräsentativen Liste und 4 auf der Liste des gefährdeten Erbes.

Samba ist eine Kombination aus Musik, Tanz und Poesie, die in der Region Reconvaçao, heute Bahia, im 17. Jahrhundert entstanden ist. Samba kann heute als Ausdruck des multikulturellen Brasilien einschließlich seiner „Erfahrung als ehemalige Kolonie betrachtet werden. Samba bezieht Portugiesische genauso ein wie Afro-Brasilianische (Kongo, Sudan, Angola) Traditionen oder katholische Praktiken, Das interessante am Samba ist auch, dass er einerseits von Aussterben bedroht ist, da seine Profis immer älter werden, er aber andererseits mehr und mehr ein Volkstanz für diverse Gruppen geworden ist und damit auch mehr und mehr kommerzialisiert wird.

Gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste

In diese Kategorie sind 148 Ausdrücke in 75 Ländern als repräsentatives Erbe und 6 als gefährdetes Erbe eingetragen. Zum repräsentativen Erbe gehört zum Beispiel **die erste deut-**

sche internationale Einschreibung, nämlich das Genossenschaftswesen. Über Genossenschaften muss man nicht viel erzählen. Im deutschsprachigen Raum gründeten zwei Männer etwa zeitgleich und unabhängig voneinander die ersten Genossenschaften. 1847 rief [Friedrich Wilhelm Raiffeisen](#) in [Weyerbusch](#) den ersten Hilfsverein zur Unterstützung der notleidenden ländlichen Bevölkerung ins Leben. Und etwa zeitgleich rief [Hermann Schulze-Delitzsch](#) in [Delitzsch](#) eine Hilfsaktion ins Leben, die den in Not geratenen Handwerkern zugutekam. Seither besteht diese Tradition in Deutschland, die im wesentlichen auf den Grundsätzen der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung beruht und viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zu Vereinigungen im Interesse einer besseren und effektiveren Zusammenwirkens von Interessenten in unterschiedlichen Lebensbereichen geführt hat.

Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum

Die vierte Kategorie ist mit 67 Eintragungen noch relativ wenig verbreitet. Das liegt daran, dass ihre zentrale Funktion, nämlich Praktiken auszuüben, die sowohl Wissen über die Natur als auch über das Universum einschließlich ihrer jeweiligen und konstituierende Bestandteile, zwar ausgelebt werden, aber dort, wo sie verbreitet sind noch nicht wirklich bei ihrer Vermarktung eben für das immaterielle Erbe angekommen sind.

Insofern ist das in der Folie präsentiert Beispiel wirklich repräsentativ. Es geht um **Praktiken und Werte einer ethnischen Kultur in den bolivianischen Anden, den Kallawaya**, die die insbesondere von ihren Vorfahren übernommenen medizinischen Techniken regelmäßig praktizieren. Das heißt, ich überspitze jetzt etwas, wenn wir heute wieder auf eher ganzheitliche Ansichten von Gesundheit und gesundem Leben zurückgreifen, wird hier eine Tradition gepflegt, die bereits vor der Kolonisierung existierte und die sich mit den Ausweitungen des Christentums weiterentwickelt hat. Auch das ist nicht selbstverständlich.

Traditionelle Handwerkstechniken

Die letzte Kategorie sind die traditionellen Handwerkstechniken. Davon gibt es 108 eingeschriebene Techniken in 62 Ländern. **Das hier präsentierte Beispiel ist der Orgelbau.** Interessant an dieser Kategorie ist auch, dass traditionelles Handwerk inzwischen explizit auch für Infrastrukturentwicklung in strukturschwachen Regionen eingesetzt wird.

Bspw wird gerade in dieser Region ein EU Projekt mit dem Ziel durchgeführt, den laufenden Antrag zur Welterbenominierung „Montanregion“ mit immateriellen Traditionen des montanen Erbes zu unterstützen. Insofern hat man hier zum Beispiel das Restauratorenhandwerk genauso mobilisiert, wie die Denkmalpflege oder die Herstellung des regionalen Spielzeugs bzw. der Trachten.

Schlussbemerkung zum IKE

Wie dargestellt, besteht diese Konvention darin, lebende und gelebte Kultur in Wert zu setzen und damit zu bewahren. Das setzt erstens voraus, dass die Menschen sich selbst in Bewegung setzen müssen, um ihre Traditionen nachhaltig zu schützen. Und genau darin liegt

auch der besondere Stellenwert dieser Konvention; denn, ob sie es aus Verbundenheit zur Geschichte oder mit dem Ziel einer soziökonomischen oder kulturellen Nutzung tun, ist für das Erbe selbst unabhängig. Wichtig ist, dass die Menschen sich selbst in Bewegung setzen, denn nur das macht Erbe zu einem Gut, das als solches auch für eine zukünftige Ausrichtung beachtet wird.

Der zweite innovative Aspekt dieser Konvention ist, dass sie explizit die Veränderung und Weiterentwicklung von Lebensausdrücken anerkennt. Auch damit ist sie innovativ, denn so haben wir es in unsere Machbarkeitsstudie zur Ratifizierung der Konvention in Deutschland formuliert.

Das UNESCO Memory of the World Programme

Ein drittes Konzept, das unseren Heritage Studies Diskurs vervollständigt, ist das Dokumentenerbe, das dem UNESCO Programm Memory of the World, in Deutschland als „Gedächtnis der Menschheit“ zugeordnet ist.

Das Programm „Memory of the World“ wurde 1992 von der UNESCO initiiert, um den freien Zugang zu kulturell bedeutsamen und historisch wichtigen Dokumenten in jeglichen Formaten und Medien zu sichern und das dokumentarische Erbe vor Zerstörung und Vergessen zu bewahren ... oder, wie von der UNESCO ausgedrückt, um dem kollektiven Gedächtnisverlust vorzubeugen (<https://en.unesco.org/programme/mow>).

Vision und Ziele

Die grundlegende Vision dieses Programms ist, durch Dokumente das kollektive Gedächtnis der Menschheit abzubilden. Dokumente sind Zeugnisse unserer Geschichte. Sie sind deshalb ein wichtiger Bestandteil unserer Gegenwart und unserer Zukunft. Dementsprechend sind drei Ziele zu verfolgen:

- **Sicherung** ("preservation") des dokumentarischen Erbes vor Gedächtnisverlust und Zerstörung.
- **Unterstützung des universellen Zugangs** ("access") zu kulturell bedeutsamen und historisch wichtigen Dokumenten.
- **Erhöhung des Bewusstseins** ("awareness raising") weltweit über die Existenz und Bedeutung des Dokumentenerbes.

Förderung des Bewusstseins

Bewusstsein wird durch verschiedene Maßnahmen gefördert; z. B. durch Workshops und Seminare, durch Publikationen und Ausstellungen oder durch Preise, die an Personen oder Institutionen, die herausragende Beiträge zur Bewahrung des Weltdokumentenerbes geleistet haben, verliehen werden.

Eine der Maßnahmen, die die präsentierten Konventionen ergänzt und die ich ausführlicher beschreiben möchte, ist die Erstellung von Registern. Vergleichbar mit der Welterbeliste und der Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes gibt es ein Internationales Memory of the World Register, aber auch regionale und nationale Memory of the World Register.

Beispiele aus dem Memory of the World Weltregister

Mit ausgewählten Beispielen, die als ein Teil des kollektiven Gedächtnisses der Menschheit betrachtet werden können, soll durch das Weltregister die Relevanz von Dokumenten veranschaulicht werden. Damit hofft man auch die notwendigen Ressourcen für den Erhalt des Dokumentenerbes zu sichern. Das internationale Register umfasst Dokumente in jeglicher Form; vom Papyrus bis zu digitalen Dateien. Lassen sie mich ein paar Beispiele geben, mit denen die Diversität des Dokumentenerbes und die Breite des Memory of the World Programms veranschaulicht werden kann.

Manuskripte

Das MoW Weltregister umfasst Manuskripte, die wahrscheinlich den größten Anteil der Dokumente, die im Weltregister eingeschrieben sind, ausmachen.

Ein Beispiel ist die Büchersammlung des ungarischen Königs Matthias Corvinus (1443–1490), die als Bibliotheca Corviniana bekannt ist (s. Abb. 41.1) Es war die zweitgrößte und wertvollste Bibliothek im Zeitalter der Renaissance und es ist eine einzigartige königliche Sammlung. Sie ist sehr umfangreich und beinhaltet Kopien der wichtigsten Dokumente, die man damals kannte.

Ein anderes Beispiel ist die Sarajevo Haggadah (s. Abb. 41.2), eine mittelalterliche Handschrift, die als die schönste und berühmteste Hebräische illuminierte Handschrift betrachtet wird. Es ist auch das genaueste und vollständigste Zeugnis der Jüdischen Buchkunst der Klassik.

Amtliche Dokumente

Eine andere Kategorie von Dokumenten besteht aus amtlichen Dokumente wie Urkunden, Zertifikaten, offiziellen Ankündigungen oder ähnliches. **Ein Beispiel ist das Benz Patent** (s. Abb. 42.1), das zu der Erfindung und Entwicklung des Kraftwagens beigetragen hat und damit Kultur und technische Entwicklung von industrialisierten Staaten stark beeinflusst hat. **Ein anderes Beispiel ist das Archiv der Niederländischen Ostindien-Kompanie** (s. Abb. 42.2), die eine der größten Handelsunternehmen des 17. und 18. Jahrhunderts war. Das Archiv der Kompanie wurde in das Weltregister aufgenommen, weil es viele soziale, religiöse, kulturelle, politische, geographische, ökonomische und meteorologische Daten über viele Asiatische Länder beinhaltet, die nur wenige oder keine schriftlichen Quellen besitzen.

Tagebücher

Neben offiziellen Geschichtserzählungen umfasst das MoW Register persönliche Erzählungen, die unsere Perspektive über Geschichte erweitern. **Die Tagebücher der Anne Frank** (s. Abb. 43.1), **die weltweit bekannt sind, sind ein herausragendes Beispiel** für diese Form der Eintragung. Sie beschreiben das Leben eines jungen Mädchens, das sich während des zweiten Weltkriegs zusammen mit anderen Menschen fast zwei Jahre lang vor den Nazis verstecken musste. Für das MoW Programm sind diese Tagebücher wichtig, weil sie den Krieg aus der Perspektive eines jungen Mädchens dokumentieren.

Ein anderes Beispiel sind die Tagebücher des Hendrik Witbooi (s. Abb. 43.2). Er war eine Schlüsselfigur in der namibischen Geschichte und der antikolonialen Widerstandsbewegung. Seine Tagebücher sind eine sehr seltene Informationsquelle über die Politik, Diplomatie und Philosophie eines afrikanischen Führers, und sie geben Auskunft über Kolonialismus aus einer afrikanischen Perspektive.

Karten

Eine weitere Kategorie besteht aus Karten wie Landkarten oder Sternkarten. Eingeschrieben ist zum **Beispiel Tabulae Hungariae** (s. Abb. 44.1), die älteste noch erhaltene Landkarte von Ungarn aus dem Jahr 1528. Die Landkarte dokumentiert im Detail die Struktur der Siedlungen, die damals zum Königreich Ungarn gehörten. Viele aufgezeichnete Siedlungen wurden kurz danach, während des türkischen Kriegs im 16. Jahrhundert, zerstört und sind verschwunden. Weiterhin ist die Landkarte eine der ersten Karten, die erstellt wurden, um ein ganzes Land oder Königreich darzustellen.

Ein interessantes Beispiel ist auch die Himmelscheibe von Nebra (s. Abb. 44.2), die erst 1999 in Nebra, Sachsen-Anhalt entdeckt wurde. Sie stellt astronomische Phänomene dar. Die Scheibe von Nebra ist eine Sternkarte, die ungefähr 4,000 Jahre alt ist. Sie wird als einer der wichtigsten archäologischen Funde des 20th Jahrhunderts gewertet.

Audio und Film

Auch audiovisuelle Dokumente sind im MoW Weltregister eingeschrieben. **Beispiele sind die Archivbestände mit den ersten Aufzeichnungen der menschlichen Stimme**, die unmittelbar nach der Erfindung des Phonoautographen durch Édouard-Léon Scott de Martinville aufgenommen wurde (s. Abb. 45.1), oder **der Film „The Story of the Kelly Gang“** (s. Abb. 45.2) aus dem Jahr 1906, der weltweit der erste narrative Langspielfilm, und somit für die Filmgeschichte sehr wichtig ist.

Wandteppich und Steinsäule

Last but not least, umfasst das MoW Programm Dokumente, die wir vielleicht gar nicht als Dokumente betrachten würden.

Ein Beispiel ist die Steinsäule, die die Erfindung der Thai Skripten dokumentiert (s. Abb. 46.1) Die Thai Skripten werden heute von 60 Millionen Menschen verwendet.

Für das Memory of the World Programme kann sogar ein Wandteppich als ein Dokument gesehen werden; vorausgesetzt es hat einen dokumentarischen Wert. Der **Bayeux tapestry** (s. Abb. 46.2) erzählt die Geschichte der Normannischen Eroberung Englands und beschreibt, wie die Menschen im Mittelalter lebten. Es ist eine besondere Art von Dokumentation, die 70 Meter lang ist und 350 kg wiegt. Durch die Auswahl solcher Dokumente versucht MoW das Bewusstsein über die Existenz und Relevanz von Dokumenten zu erhöhen.

Bewahrung und Zugänglichkeit

Die Ziele Bewahrung und Zugänglichkeit werden als zwei sich ergänzende Ziele bezeichnet, was sich in der Definition des Konzeptes „Bewahrung“ widerspiegelt. Die Definition lautet:

„Im Kontext von Memory of the World Programm, ist Bewahrung die Gesamtsumme aller notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der dauerhaften Zugänglichkeit – für immer – des Dokumentenerbes“. (Edmondson, R., 2002, Memory of the World: General guidelines to safeguard documentary heritage, Doc. No: CII-95/WS-11rev, Paris: UNESCO)

Also, im Kontext von Memory of the World können Dokumente erst dann bewahrt werden, wenn man Zugang zu ihnen hat. Für Dokumente, die in Archiven eingeschlossen bleiben, ohne dass man über ihre Existenz weiß, macht Bewahrung im Sinne der Ziele des MoW Programms wenig Sinn. Technisch gesehen können diese erhalten bleiben aber sie werden nicht Teil unseres Gedächtnisses.

Technischer Wandel

Besonders **im Hinblick auf Zugänglichkeit bieten heute digitale Technologien ein optimales Werkzeug**. Wenn ein altes Manuskript zu empfindlich oder zerbrechlich wird, kann man es digitalisieren, d.h. es in eine digitale Form umwandeln und per Internet zugänglich machen. Einerseits unterstützt Digitalisierung den Erhalt des originalen Manuskripts und andererseits sorgt sie dafür, dass das Wissen über die Existenz des Manuskripts erhalten werden kann. Außerdem erweitert sich das Wissen durch Verbreitung digitaler Kopien.

Aufgrund solcher neuen technologischen Möglichkeiten werden digitale Technologien immer häufiger im Bereich des Kulturerbes verwendet. **Das Problem ist, dass die Computertechnologie sich ständig ändert und immer neue Programme entwickelt werden, die häufig mit älteren Programmen und Formaten nicht mehr kompatibel sind**, was Dokumente technisch unzugänglich macht. Das ist ein ernstes Problem, besonders für Dokumente, die mit digitalen Technologien erstellt wurden und die ausschließlich in digitaler Form existieren. Neben technischen Herausforderungen sind im Laufe der Zeit auch viele praktische und konzeptionelle Veränderungen entstanden.

Wenn wir den Inhalt eines nicht-digitalen Dokuments in Form eines Buches erhalten wollen, müssen wir den materiellen Träger erhalten. Damit meine ich das Papier, auf dem der Text geschrieben wurde. Wenn wir ein Dokument in digitaler Form erhalten wollen, reicht es nicht mehr nur den materiellen Träger zu erhalten, zum Beispiel die DVD. Dadurch dass sich, wie oben beschrieben, die Technologie auf der Grundlage der kontinuierlich technischen Weiterentwicklung ständig ändert, müssen auch die Inhalte von digitalen Dokumenten immer wieder neu transferiert werden. Das ist ein neues Paradigma der Bewahrung, das völlig unterschiedlich von allen anderen Bewahrungsmethoden ist. Digitale Technologien haben viele Änderungen verursacht. Sie haben sogar das Verständnis davon, was als Dokument bezeichnet wird, verändert.

Die akademische Auseinandersetzung mit Fragen der Erinnerung im digitalen Zeitalter ist aus den genannten Gründen Teil des wissenschaftlichen Interesses des IHS. Durch unsere Aktivitäten im IHS möchten wir zur Weiterentwicklung von Fragen und zugleich zur Erarbeitung von Antworten, die sich aus den UNESCO Konventionen und Programmen ergeben, beitragen. Das bringt uns zu unserem Heritage Studies Konzept, das als jetzt abschließend präsentiert wird.

Heritage Studies

Heute mehr denn je wird **Erbe als identitäts- und friedensstiftendes Potenzial und in seiner Bedeutung für menschliche Entwicklung gefasst und auch in Wert gesetzt**. Erbeschutz wie seine Nutzung müssen entsprechend ausgerichtet sein. Auch deswegen muss sowohl Bewahrung und Schutz als auch Nutzung und Verwertung von Erbe den Kriterien von Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung gerecht werden.

Diesen normativen Anspruch setzen wir in den Heritage Studies um. Dabei untermauern wir die durch die UNESCO Konventionen und Programme formulierten Ziele theoretisch und entwickeln sie perspektivisch. Es geht darum, solche Forschungsprozesse zu initiieren und erfolgreich durchzuführen, die den Herausforderungen an einen nachhaltigen Schutz und an eine nachhaltige Nutzung von Erbe im Interesse menschlicher Entwicklung gerecht werden.

Unter Berücksichtigung der genannten Ziele ist die Forschung in den Heritage Studies u.a. eine Auseinandersetzung mit paradigmatisch formulierten Fragen:

- Wie muss man Heritage Studies im wissenschaftlichen Diskurs positionieren, damit man sie als ein für die Breite der Heritage Themen relevantes Paradigma identifizieren kann.
- Über welche erkenntnisleitenden Interessen und Methoden müssen Heritage Studies verfügen, damit sie der Breite der Heritage Phänomene gerecht werden?
- Welche disziplinären, inter-und/oder transdisziplinären Diskurse sind in die Heritage Studies zu integrieren, damit sie auf die Herausforderungen der Globalisierung fach- und sachgerechte Antworten entwickeln und bereitstellen können?
- Und nicht zuletzt, wie ist der Theorie- Praxisbezug so herzustellen, dass Antworten auf soziale und politische Entwicklungen aus Sicht der Heritage Studies gegeben werden können.

Heritage Studies am Institute Heritage Studies

Wir möchten betonen, dass es weder bei der Formulierung von Fragen, noch bei der Suche nach Antworten um Bestimmungen von Wahrheit geht. Vielmehr ist das Phänomen Heritage in seinen Facetten und Dynamiken zu fassen. Damit ist auch das zentrale Paradigma des hier konstruierten Ansatzes formuliert: **Heritage Studies werden als die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Transformationsprozessen verstanden, die Heritage unter den Bedingungen der Globalisierung durchläuft und vollzieht.**

Sie werden als eine kritische Disziplin verstanden, die ihre Forschungsfragen und Themen zwar inter- und/oder transdisziplinär bearbeiten, die sie aber explizit aus den Anforderungen der sich täglich und für die Bevölkerung der Welt unterschiedlich verändernden Lebenswirklichkeiten herleiten.

Mit anderen Worten, es geht um Erkenntnisgewinn im Interesse einer theoretischen Weiterentwicklung der Heritage Studies und um die Erarbeitung von Umsetzungsstrategien für die Praxis. Die bisher erfolgten Fragen und Antworten haben wir in unseren wissenschaftlichen Reihen sowie in einer Vielzahl von Vorträgen dargelegt (<https://heritagestudies.eu/category/veroeffentlichungen/>).

Marie-Theres Albert/ Anca Claudia Prodan